

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Bebauungsplan, „SO Solarpark Martinskirchen II“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 23.02.2023 den vom Ingenieurbüro Petzi aus Waldkirchen gefertigten Entwurf in der Fassung vom 23.02.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Petzi aus Waldkirchen gefertigten Entwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Maier am Berg“ für die Fl. Nr. 72 der Gem. Martinskirchen in der Fassung vom 23.02.2023 samt Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

in der Zeit vom. 23. März 2023 bis einschl. 28. April 2023

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Bebauungsplan Entwurf in der Fassung vom 23.02.2023
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2023
- Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.02.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stel-

lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Wurmannsquick, den 14.03.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 14. MRZ. 2023

Abnahme.....

(Siegel)



Markt Wurmannsquick

.....
1. Bürgermeister